

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2017 fand in der Zeit vom 17.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2017 fand mit Schreiben vom 16.01.2018 bzw. Email vom 17.01.2018 bis einschließlich 19.02.2019 statt.

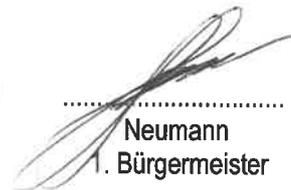
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.03.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis einschließlich 11.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.03.2018, fand mit Schreiben vom 04.05.2018 bzw. Email vom 07.05.2018 bis einschließlich 11.06.2018 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2018 festgestellt.

Schwabsoien, den 30.07.2018  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 27.09.2018, AZ: 6100.02 Sg. 40 Nr. 30 die 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2018 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwabsoien wurde am 15.03.2019 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 12.04.2019  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister